

## Silvia Winands

---

**Von:** Buchholz, Rainer [buchholz@wvmetalle.de]  
**Gesendet:** 12. Dezember 2003 12:37  
**An:** Silvia.winands@landtag.nrw.de  
**Cc:** Bernhard.Kirchartz@hydro.com; Broeckmann, Dorothee  
**Betreff:** Wasserentnahmeentgeltgesetz NRW

Sehr geehrte Frau Winands,

mit Bezug auf die Einladung des Präsidenten des Landtags NRW (vom 28. November 2003) zur **Expertengespräch am 18.12.2003** übersenden wir Ihnen beiliegend die Antworten der deutschen NE-Metallindustrie auf den Fragenkatalog.

As Experten für unsere Industrie werden **Frau Broeckmann** und **Herr Dr. Kirchartz** teilnehmen, die bereits benannt wurden.

mit freundlichem Gruß  
R. Buchholz

Rainer Buchholz  
Wirtschaftsvereinigung Metalle  
- Hauptstadtbüro -  
Wallstraße 58/59, D-10179 Berlin  
Phone: +49 (0)30/72 62 07 - 120  
Fax: +49 (0)30/72 62 07 - 25120  
E-Mail: [Buchholz@wvmetalle.de](mailto:Buchholz@wvmetalle.de)  
Homepage: <http://www.wvmetalle.de>





Artikel 7 des Haushaltsbegleitgesetzes  
Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern  
Stellungnahme der Wirtschaftsvereinigung Metalle zum Fragenkatalog

**Allgemeine Anmerkungen:**

**Rohstoffe und Produkte der NE-Metallindustrie werden global gehandelt.** Die Preise für NE-Metalle werden an der Londoner Metallbörse festgelegt und sind somit für die Mitgliedsunternehmen quasi extern vorgegeben. Eine Vor- oder Rückwälzung **zusätzlicher Kosten** wie des geplanten Wasserentnahmeentgeltes an Kunden oder Lieferanten ist – anders als in anderen Branchen - für die NE-Metallindustrie nicht möglich. Zusätzliche direkte oder indirekte Kosten haben daher **unmittelbare Auswirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit** der Erzeuger und Verarbeiter von Aluminium, Kupfer, Zink, Edelmetallen, Nickel und Blei und gefährden deren Existenz.

Bei Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes wäre die Hauptlast von der Wirtschaft zu tragen. Daraus würde sich für den Standort NRW eine weitere **Benachteiligung gegenüber anderen Bundesländern und anderen europäischen Mitbewerbern** ergeben. Angesichts der schwierigen konjunkturellen Lage bedeutet dies eine **Gefährdung für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen**. Neue Betriebe werden sich lieber in Bundesländern ohne eine derartige Abgabe ansiedeln, wie z.B. Bayern oder Rheinland-Pfalz.

Das beabsichtigte WasEG **widerspricht auch dem aktuellen Trend**: In Hessen wurde die schrittweise Abschaffung der Grundwasserabgabe eingeleitet, die zu einer künstlichen Verteuerung der Wasserpreise geführt hatte.

Gerade jetzt, da dringend notwendige **Steuerentlastungen** für Unternehmen benötigt werden und die ersten Anzeichen für den Beginn einer wirtschaftlichen Erholung gehofft wird, würde die Einführung eines Wassercent in die **falsche Richtung** führen.

Die Einführung des Entgeltes scheint ausschließlich fiskalisch motiviert. Dafür spricht u.a. die Tatsache, dass sich **sogar das MUNLV** in seiner Stellungnahme vom 30.10. zu den Ergebnissen der Anhörung vom 17.10. für eine Reihe von sinnvollen, aus Sicht der Wirtschaft aber bei weitem nicht ausreichenden Klarstellungen im Gesetz ausspricht (z.B. zusätzliche Bagatellgrenze von 150 €, Ausnahmen für Sümpfen, Löschwasser und Grundwasseranreicherungen) Diese Änderungen sind **nicht** in das Haushaltsbegleitgesetz aufgenommen worden, weil sie vermutlich das Entgeltaufkommen zu stark geschmälert hätten.

**Frage 1: Welche (stichhaltige) Begründung gibt es für die Einführung des WEE?**

Die geplante Abgabe ist ökologisch nicht sinnvoll. In NRW gibt es keinen Wassermangel. Die Nutzung der Ressource Wasser ist auch heute schon in NRW nicht kostenlos. Trinkwasserpreise, Beiträge an Wasserverbände, Abwasserabgabe, kommunale Abgaben wie Gebühren für Kanalnutzungen oder Starkverschmutzungszuschläge bei Indirekteinleitern vermitteln bereits ausreichende Preissignale an die Wassernutzer.

Die NE-Metallindustrie hat in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen zur Schonung von natürlichen Ressourcen und Minimierung der Umweltbelastungen durchgeführt. Insbesondere konnte der **absolute** Wasserverbrauch im Zeitraum 1991-1998 um **30 %** und der **spezifische** Wasserverbrauch um **41 % gesenkt werden**. Da die technischen Potenziale zur Reduzierung des Wasserverbrauchs ausgeschöpft sind und **Wasser als Produktionsfaktor nicht beliebig substituierbar** ist, kann bei Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes nicht von einer weiteren Senkung des Wasserverbrauchs (ökologische Lenkungswirkung) ausgegangen werden. Vielmehr werden der Wirtschaft dringend notwendige Geldmittel entzogen, die zur Schaffung von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen oder für den Umweltschutz besser angelegt würden.

**Frage 2: Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten (nicht Preise, also 1 bzw. 5 Cent/qm Wasser) für die Unternehmen und die privaten Haushalte und welche Auswirkungen hat das auf den Wirtschaftsstandort NRW/die Arbeitsplätze in NRW?**

Zwölf nordrhein-westfälische Unternehmen der NE-Metallindustrie haben die zusätzlichen Kosten abgeschätzt. Allein für diese wenigen Unternehmen ergaben sich bereits konkret berechenbare direkte Mehrkosten von etwa **376.000 €**.

Eine Schätzung **allein der direkten** Kosten durch das WEE ergibt für die gesamte nordrhein-westfälische NE-Metallindustrie **eine Gesamtbelastung in der Größenordnung von ca. 1 Mio. €**. Darin sind allerdings die zum Teil weitaus höheren **indirekten Kosten**, die sich aus den höheren Wasser- oder Energiepreisen ergeben (durch Weiterwälzung der Belastung durch die Wasser- oder Energieversorger) noch **nicht enthalten**. Daher sind diese Zahlen nur als erste grobe Abschätzung „am unteren Rand“ zu betrachten (zu den geschätzten indirekten Kosten siehe Antwort zu Frage 3).

**Frage 3: Wie hoch ist die indirekte Belastung, die sich daraus ergibt, dass sich alle Produkte, die unter hohem Wasserverbrauch hergestellt werden, ebenfalls verteuern, etwa Strom? (Es gibt Aussagen, dass die indirekte Belastung höher als die direkte Belastung ist, gerade in stromintensiven Branchen)**

Mit dem Wasserentnahmeentgelt werden **stromintensive Betriebe** wie z.B. die **Primäraluminium- oder die Zinkproduktion** besonders belastet, da ein wesentlicher Anteil des Entgeltaufkommens auf die Energieversorgung entfällt und über den Strompreis an die Hütten weitergereicht wird.

**Beispiel Aluminiumhütten NRW:** In NRW werden derzeit drei der fünf deutschen Aluminiumhütten betrieben. Auf Basis der bislang bekannten Schätzungen der Energieversorger (Anstieg des derzeitigen Strompreises um ca. 3 - 4 %) ergeben sich allein für diese drei Hütten **indirekte Mehrbelastungen in Höhe von jährlich 7 – 10 Mio. €.**

Bei einzelnen Hütten läge die Zusatzbelastung durch die energiebedingten Umlagen **um den Faktor 40 höher** als die direkten Kosten des Entgeltes.

**Frage 4: Welche Gesamtbelastungen – nach Branchen und Größen – ergibt sich in Zusammenschau mit dem EEG und KWK?**

Derzeit wird das **EEG** gerade auch im Hinblick auf die besonderen Belange der stromintensiven Wirtschaft novelliert. Als Obergrenze wird für stromintensive Unternehmen eine Umlage von max. 0,05 C/kWh entsprechend **0,5 €/MWh** diskutiert. Ein Wasserentnahmeentgelt in der vorhandenen Form würde den Strompreis über die Umlagen der Stromversorger um schätzungsweise **1,3 € MWh** ansteigen lassen. Das bedeutet, dass die zusätzlich indirekte Belastung stromintensiver Unternehmen der Aluminium- oder der Zinkindustrie pro MWh um einen **Faktor von mehr als 2,5** über der direkten Belastung durch das geplante novellierte EEG!

Noch deutlicher fällt der Vergleich zum **KWK** aus. Die dort festgelegte Belastungsgrenze für stromintensive Unternehmen liegt bei **0,25 €/MWh**. Die Belastung aus dem Wasserentnahmeentgelt liegt hier sogar um einen **Faktor von mehr als 5** darüber.

In einer Gesamtsummenbetrachtung belaufen sich die zusätzlichen Belastungen aus **KWK, EEG und Ökosteuer** für die drei Aluminiumhütten in NRW auf ca. **12 Mio. Euro**. Die indirekt aus dem Wasserentnahmeentgelt auf diese Unternehmen jährlich neu hinzukommende Steuerbelastung (**7-10 Mio. €**) **kommt also in der Größenordnung nahezu an die Belastungen aus den genannten drei Energiegesetzen heran**. Zusätzlich zu den bereits bestehenden ökologischen Steuerbelastungen aus dem Energiebereich wird dadurch die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe weiter stark eingeschränkt.

# W V M

Es besteht breiter politischer Konsens, stromintensive Unternehmen nicht über Gebühr zu belasten. Die indirekte Wirkung des Wasserentnahmeentgeltes würde diesen Konsens wieder in Frage stellen.

**Frage 5: Welche Auswirkungen hat das WEE auf die freiwilligen Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft**

Die NE-Metallindustrie ist von dieser Frage nicht betroffen.